

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

### über den Antrag 813/A(E) der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Umsetzung der Empfehlungen des Tierschutzrates hinsichtlich einschlägiger Ausbildung von Hunden

Die Abgeordneten Mag. Christiane **Brunner**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 15. Oktober 2009 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„In Österreich wird in vielen Hundeschulen trotz moderner Erkenntnisse aus der Hundeforschung weiterhin unter Anwendung von Zwang bzw. Strafreizen (Kommandogebrüll, Leinenruck etc.) gearbeitet. Der Tierschutzrat hat diesen Problembereich bereits aufgegriffen und hinsichtlich der einschlägigen Ausbildung von Hunden folgende Empfehlung abgegeben:

Der TSR ersucht die FBM

- a) die Kriterien für eine objektive Beurteilung der einschlägigen Ausbildungen und Prüfungen ausarbeiten zu lassen und
- b) die auf dieser Grundlage evaluierten und im Sinne der Bestimmungen der Anlage 1 Punkt 1.6 der 2. TierhaltungsVO als anerkannt befundenen kynologischen Vereine in den Amtlichen Veterinärnachrichten zu verlautbaren.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 03. Dezember 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordnete Mag. Christiane **Brunner** die Abgeordneten Franz **Eßl**, Dr. Wolfgang **Spadiut**, Dietmar **Keck**, Bernhard **Vock** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, dipl..

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Franz **Eßl** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2009 12 03

**Franz Eßl**  
Berichterstatter

**Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein**  
Obfrau